

## **Cyber-Spezial Ausgabe Nr. 06/2023**

### **Aktuelles aus dem Bereich Digitales**

#### **Regierung präsentiert mit dem „Digital Austria Act“ neue Digitalisierungsziele**

Digitalisierungsstaatssekretär Florian Tursky und Gesundheitsminister Johannes Rauch haben kürzlich den sogenannten „[Digital Austria Act](#)“, eine Sammlung von 117 Maßnahmen und 36 Digitalisierungsgrundsätzen, präsentiert. Wichtigste Inhalte sind die kostenlose digitale Zugänglichkeit von persönlichen Dokumenten, die Weiterentwicklung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) und die Abschaffung von Stempelmarken. Mit den Maßnahmen soll die Digitalisierung in Österreich vorangetrieben werden, unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit und des Datenschutzes. Aktuelle Hindernisse in allen Lebensbereichen sollen durch digitale Lösungen sukzessive abgebaut werden. Die Maßnahmen sollen sowohl für mehr Sicherheit als auch für mehr Wohlstand und Wertschöpfung sorgen. In dem [digitalen Arbeitsprogramm der Bundesregierung](#) ist auch ein „Digi-Check“ enthalten, womit künftig bei der Begutachtung von Gesetzen geprüft werden kann, ob diese für die Digitalisierung geeignet sind. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Weiterentwicklung des Digitalen Amtes zu einem Smart-Government, das einen einfachen und mobilen Zugang zu allen Verwaltungsservices des Bundes ermöglichen soll. RSA- und RSb-Briefe soll man künftig nicht mehr bei der Post abholen müssen, sondern digital abrufen können, außerdem sollen in Zukunft persönliche Dokumente und Nachweise wie zum Beispiel Meldeauskunft, Strafregisterauszug oder Heirats- und Geburtsurkunden über das Digitale Amt kostenlos abrufbar sein. Als weiteren Schwerpunkt beinhaltet der „Digital Austria Act“ zahlreiche Maßnahmen für den Gesundheitsbereich: Die elektronische Gesundheitsakte soll weiterentwickelt und digitale Gesundheitsanwendungen sollen ausgebaut werden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen setzt man auf eine „App-Strategie“ bzw. die Bündelung der zurzeit über 80 verschiedenen Apps des Bundes.

#### **EU-Parlamentsmitglieder erzielen vorläufige Einigung beim Artificial Intelligence Act (AI Act)**

Nach monatelangen Verhandlungen haben die Mitglieder des Europäischen Parlaments eine vorläufige [politische Einigung](#) über das weltweit erste Regelwerk für künstliche Intelligenz erzielt. Das KI-Gesetz ist ein richtungsweisender Gesetzesvorschlag zur Regulierung der künstlichen Intelligenz auf der Grundlage ihres Schadenspotenzials. Auch die führenden parlamentarischen Ausschüsse des Europäischen Parlaments haben nun in der Abstimmung grünes Licht für das KI-Gesetz gegeben und damit den Weg für die Verabschiedung im Plenum Mitte Juni (voraussichtlich 14. Juni) freigelegt.

Der AI-Act soll einen einheitlichen Rechtsrahmen, insbesondere für die Entwicklung, Vermarktung und Nutzung künstlicher Intelligenz, festlegen. Die Regulierung gilt als „flagship legislative proposal“ aufgrund ihres Potenzials und der Tatsache, dass es sich hierbei um das weltweit erste Gesetz zur Regulierung von künstlichen Intelligenzen in allen Lebensbereichen handelt. Die KI-Verordnung wird globale Auswirkungen haben, da sie für Unternehmen gelten wird, die KI-Systeme in EU-Ländern anbieten oder nutzen. Wenn also die Anbieter:innen außerhalb der EU ansässig sind, der Output aber in der EU erzeugt wird, wird das KI-Gesetz Anwendung finden. Neben KI-Anwendungen, die Inhalte, Vorhersagen und Empfehlungen liefern oder die Entscheidungsfindung der Nutzer:innen beeinflussen,

soll das Gesetz auch die nicht-kommerziellen Inhalte regeln. Die Nutzung von KI im öffentlichen Sektor, wie zum Beispiel bei der Strafverfolgung, steht dabei im Fokus.

## **Staatssekretär Tursky will eigene KI-Behörde bis 2024**

Digitalstaatssekretär Florian Tursky möchte bis zum Jahr 2024 eine eigene [Behörde für Künstliche Intelligenz](#) einrichten, welche die Einstufung verschiedener Algorithmen vornehmen soll. Zudem soll auch die entsprechende Genehmigung von Hochrisiko-KIs von der Behörde übernommen werden. Darüber hinaus könnte die geplante KI-Behörde mögliche KI-Gütesiegel entwickeln, so Tursky. Die Einführung der KI-Behörde soll jedoch nicht als Alleingang geplant sein, sondern als vorzeitiges Aufgreifen der geplanten Regeln aus dem AI Act. Im Zuge eines Stufenplans soll in einem ersten Schritt eine Geschäftsstelle eingerichtet werden, welche sich um die Vorbereitungen und die nationale Umsetzung kümmert. Wenn der AI Act schließlich umgesetzt wird, wird die Geschäftsstelle in eine eigene Behörde übergehen.

## **EU will mit neuer "Akademie" Lücke bei den Cyberkompetenzen schließen**

Die Europäische Kommission hat zur Stärkung der Cyber-Resilienz der EU und um den anhaltenden Fachkräftemangel im Bereich der Cybersicherheit zu beheben die „[Cybersecurity Skills Academy](#)“ gegründet. Die „Cybersecurity Skills Academy“ ist Teil des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023, einer Initiative zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften, die Arbeitnehmer:innen und Unternehmen dabei helfen soll, mit dem grünen und digitalen Wandel Schritt zu halten. Laut dem Kommissionsvizepräsidenten Margaritis Schinas werden in den kommenden Jahren 500 Millionen Cybersicherheitsexpert:innen fehlen. Dieser Entwicklung möchte man mit der Akademie entgegenwirken.

## **Deutsches Pilotprojekt für bessere IT-Absicherung in Kommunen**

Das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat gemeinsam mit sechs deutschen Modellkommunen das [Pilotprojekt „Weg in die Basis-Absicherung“ \(WIBA\)](#) gestartet. Ziel des Projekts ist laut einer Pressemitteilung des BSI, die IT-Sicherheit in Kommunen zu verbessern, um zuverlässige staatliche Leistungen für Bürger:innen und die Wirtschaft zu gewährleisten. Die Modellkommunen wurden gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden aus über 130 Bewerbungen ausgewählt und sollen einen „Querschnitt der kommunalen Landschaft“ abbilden. In den vergangenen Jahren hatte es mehrfach erfolgreiche IT-Angriffe auf Kommunen gegeben, mit teils gravierenden Folgen. „Insbesondere für kleinere Kommunen ist die Umsetzung der IT-Grundschutz-Standards des BSI zu komplex“, sagt BSI-Vizepräsident Gerhard Schabhüser. Für diese Kommunen soll mit WIBA eine neue Einstiegsebene in den IT-Grundschutz angeboten werden, und zwar niedrigschwellig und praxisnah. Das Projekt soll 19 Bereiche der IT-Sicherheit abdecken, darunter IT-Administration, Serversysteme, Bürosoftware, mobile Endgeräte, Home-Office, Backups, Personal und Vorbereitung auf IT-Sicherheitsvorfälle.

## **Data-Sharing bei Unternehmen rückläufig**

Laut einer [Umfrage des deutschen IT-Branchenverbands](#) Bitkom nutzen deutsche Unternehmen verstärkt Daten innerhalb ihrer Organisation, das Teilen von Daten mit Dritten ist jedoch rückläufig. Grundsätzlich rechnen immer mehr Unternehmen damit, dass datengetriebene Geschäftsmodelle künftig Teil ihres Geschäftserfolges sein werden und immer mehr Unternehmen wagen den Weg in die Datenökonomie. Nur mehr rund 10 Prozent der befragten Unternehmen haben sich noch gar nicht mit datengetriebenen Geschäftsmodellen auseinandergesetzt. Data-Sharing betreffend konnte Bitkom eine entgegengesetzte Entwicklung beobachten: Obwohl die Zahl der Unternehmen, die Daten anderer Firmen nutzen, deutlich angestiegen ist, fiel die Zahl der „Datenanbieter“. Gründe dafür sind Sorgen hinsichtlich der unabsichtlichen Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen und einer unbefugten Datennutzung. Von den Unternehmen, die Data-Sharing betreiben, gibt der Großteil an, dass diese sehr stark oder eher stark vom Teilen und Empfangen der Daten profitieren.

## **EU-Kommission möchte Unternehmen zur Kennzeichnung von KI-Inhalte verpflichten**

Die EU-Kommission fordert eine [Kennzeichnung von Texten oder Bildern aus Künstlicher Intelligenz](#) (KI). Große Online-Plattformen sollen demnach ihre Nutzer:innen in Europa künftig informieren, wenn sie KI-generierte Inhalte zu sehen bekommen. Für normale Nutzer:innen müsse klar erkennbar sein: „Hier spricht ein Roboter“, sagte EU-Vizekommissionspräsidentin Věra Jourová. Vorerst sollen die Angaben für die Konzerne freiwillig sein. Die Internetplattformen sollten die KI-Produktion so kennzeichnen, dass normale Nutzer:innen „klar erkennen [können], dass es sich nicht um Texte oder Bilder handelt, die von echten Menschen entwickelt wurden“, sagte Jourová weiter. Sie rief die Konzerne auf, einen vor einem Jahr unterzeichneten Verhaltenskodex gegen Desinformation entsprechend zu ergänzen. Der freiwillige Kodex könne rasch ergänzt werden, während neue EU-Regeln zu KI noch im Gesetzgebungsprozess seien. Als Negativbeispiel gilt in Brüssel Twitter, das den Verhaltenskodex mit inzwischen 44 Unterzeichnern aufgekündigt hat. Auch die Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, Alena Buyx, fordert eine Kennzeichnung. Sie hatte sich für eine Art „Wasserzeichen“ für Bilder oder Texte aus KI starkgemacht.

## **Aktuelles aus dem Bereich Datenschutz**

### **EuGH klärte datenschutzrechtliche Fragen zu Schadenersatz, Recht auf Kopie und Verstöße gegen Art. 26 und 30 DSGVO**

Recht auf Kopie – Artikel 15 DSGVO: In den letzten Jahren haben sich unzählige Gerichte mit der Frage beschäftigt, wie weit das Recht auf Kopien tatsächlich geht, das [Urteil des EuGHs](#) schafft nun endlich Klarheit. Der betroffenen Person muss eine originalgetreue und verständliche Reproduktion der betreffenden Dokumente ausgehändigt werden. Konkret kann das zum Beispiel Kopien von Auszügen aus Dokumenten oder gar von ganzen Dokumenten oder auch Auszüge aus Datenbanken betreffen. Wenn die Kopien unerlässlich sind, um der Person eine Prüfung ihrer Rechte aus der DSGVO zu ermöglichen, sollten sie übermittelt werden. Ausnahmen können sich jedoch ergeben, wenn Rechte und Freiheiten anderer Personen dem Anspruch entgegenstehen. Darüber hinaus sollen Unternehmen Betroffenen auch den Kontext von Verarbeitungen erklären, sofern sich der Zusammenhang nicht von

selbst erschließt. Eine verständliche und transparente Darstellung der Daten muss gewährleistet werden.

Schadenersatzansprüche – Artikel 82 DSGVO: Der Europäische Gerichtshof entschied im Fall „Österreichische Post“, dass Verbraucher:innen bei Datenschutzverstößen auch für [immaterielle Schäden Kompensation](#) einklagen können – wenn sie tatsächlich Schaden erlitten haben. Ein Mindestmaß („Erheblichkeitsschwelle“) für die Schwere dieser Schäden schloss der EuGH jedoch aus. Nun erwarten Expert:innen mehr Klagen.

Unrechtmäßige Datenverarbeitung – Artikel 26 und 30:

Im Fall [C-60/22](#) hatte der EuGH zu entscheiden, ob ein fehlendes oder unvollständiges Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO oder eine fehlende Vereinbarung über ein gemeinsames Verfahren nach Art. 26 DSGVO dazu führt, dass die Datenverarbeitung unrechtmäßig erfolgen und daher einen Lösungs- bzw. Beschränkungsanspruch des Betroffenen aus Art. 17 und Art. 18 DSGVO besteht. Nach dem Urteil des EuGH stellt ein fehlendes oder unvollständiges Verzeichnis oder eine fehlende Vereinbarung der gemeinsamen Verantwortlichkeit keine unrechtmäßige Verarbeitung dar. Somit hat der/die Betroffene kein Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung.

### **TikTok-Verbot: Datenschutz steht im Fokus**

Immer öfters wird die Plattform TikTok von Regierungen, Kommunen und Städten verboten. Nachdem der US-Kongress bereits Ende 2022 gesetzlich verboten hatte, TikTok auf Regierungs-Smartphones zu installieren, zog die Europäische Union wenig später nach und verbot die App auf Handys von EU-Mitarbeitern und Parlamentariern. [Grund für das wachsende Misstrauen](#) ist, dass die Anwendung aus China stammt. Laut zahlreichen Experten sei TikTok eine Plattform, die der Kommunistischen Partei die Möglichkeit gebe, Daten zu sammeln, sie aber möglicherweise auch als Propagandawerkzeug einzusetzen. Auch beim persönlichen Datenschutz soll TikTok Grenzen überschreiten, die Datensammlung verletze die Privatsphäre. Das TikTok-Verbot wird nun vermehrt auch in Österreich umgesetzt, nachdem im Mai die [Stadt Wien und das Land Niederösterreich](#) die Plattform auf die Liste der verbotenen Diensthandy-Apps gesetzt hatten, zogen auch Oberösterreich sowie Städte in Kärnten nach.